



Mein Geld

CORONA-SONDERZAHLUNG NOCH IN DIESEM JAHR

Tarifabschluss im öffentlichen Dienst wird auf die Beamtenbesoldung wirkungsgleich übertragen

Mit dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst werden die Tabellenentgelte erhöht:

- ✓ **zum 1. April 2021 um 1,4 Prozent, mind. um 50 Euro, und**
- ✓ **ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent.**

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wird der Tarifabschluss wirkungsgleich (Abzug von 0,2 % für die Versorgungsrücklage beachten) auf die Beamtenbesoldung übertragen.

Zusätzlich soll eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung an Beamt*innen der Besoldungsgruppen

- ✓ **A 3 bis A 8 in Höhe von 600 Euro,**
- ✓ **A 9 bis A 12 in Höhe von 400 Euro,**
- ✓ **A 13 bis A 15 in Höhe von 300 Euro**

gezahlt werden.

Der Gesetzentwurf für diese Sonderzahlung soll noch Anfang November vom Bundeskabinett beschlossen werden, um eine rechtzeitige Auszahlung der steuerfreien Sonderzahlung an die Besoldungsberechtigten zu ermöglichen.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Reinhardtstraße 23 • 10117 Berlin • www.evg-online.org

V.i.S.d.P.: Torsten Rathsmann, BesPR Nord, torsten.rathsmann@bev.bund.de